

ist, und wenn sie den juristischen Ausführungen des Vorsitzenden, soweit sie subjektiver Natur sind, nicht offiziell widersprechen, so ist damit nicht gesagt, daß sie diese ohne weiteres zu den ihrigen machen. Jedenfalls ist das Urteil nie die Einzelansicht des Richters, da über das Urteil abgestimmt wird. Bei den Schöffengerichten haben die Schöffen doch ebenfalls keinen vorherigen Einblick in die Akten genommen, der Gang der Verhandlung ist hier vielmehr analog, es ist also nicht richtig, hieraus dem Kaufmannsgericht einen Vorwurf zu machen.

Der Verfasser sagt, daß der Richter jeden einzelnen Prozeß mit den Beisitzern beraten solle; das ist natürlich zur Festlegung eines Urteils unbedingt notwendig. Dann folgt wörtlich: »In welcher Weise dieses geschieht, weiß jeder, der einmal Beisitzer gewesen ist.« Darauf folgt die Behauptung, daß bei einer Abteilung des Berliner Kaufmannsgerichts die Praxis bestehe, daß der Richter die geladenen Parteien hintereinander vernimmt und erst zum Schluß die ganzen zur Verhandlung stehenden Fälle durch seine Beratungen mit den Beisitzern entscheidet. Zugunsten des Verfassers nehme ich an, daß er hier die Vorberhandlung ohne Beisitzer meint; denn hier werden vorerst die einzelnen Fälle vom Vorsitzenden allein mit den Prozeßbeteiligten durchberaten, um zu Unrecht eingereichte Prozesse gleich auszuscheiden oder einfache durch Vergleich zu schlichten. Bei der Hauptverhandlung wird natürlich jeder Fall nach der Beweisaufnahme einzeln mit den Beisitzern beraten, denn die Parteien verlangen das Urteil, falls ein solches überhaupt gefällt werden kann, sofort und warten darauf nicht bis zum Schluß der ganzen Sitzung. Ein solches summarisches Verfahren, wie es der Verfasser hier behauptet, läßt sich praktisch gar nicht durchführen, und ich bezweifle, daß es wirklich so geübt worden ist. Zum mindesten ist die Angelegenheit falsch dargestellt und verallgemeinert.

Ferner bemängelt der Verfasser die Sachverständigkeit der Beisitzer. Im Gegensatz zu den ordentlichen Gerichten sind die Kaufmannsgerichte Fachgerichte, genau wie die Militärgerichte und werden mit Ausnahme des juristischen Vorsitzenden gerade mit Fachleuten besetzt. Die meisten Streitfälle, die vor das Kaufmannsgericht kommen, sind aus dem Anstellungsvertrag entstanden, dessen Grundsätze im Handelsgesetzbuch festgelegt und für alle Branchen gleich sind. Darüber kann jeder Beisitzer entscheiden, ganz gleich, welche kaufmännische Tätigkeit er ausübt. Nur in ganz besonderen Fällen werden Sachverständige zu Rate gezogen oder Gutachten eingeholt. Auch die ordentlichen Gerichte können in viel größerem Maßstabe die sogenannten Sachverständigen nicht entbehren, und es ist durchaus ungerechtfertigt, wenn der Verfasser hieraus gerade dem Kaufmannsgericht einen Strich drehen will.

Ich weiß nicht, welches Motiv den Verfasser bei der Abfassung des Artikels geleitet hat. Er sagt, die Notwendigkeit, das Gesetz zu revidieren. Das ist gut, aber dann hätte er wirkliche Mängel darlegen sollen; er hat jedoch nur wichtige Garantien des Gesetzes sehr subjektiv kritisiert. Das Leitmotiv unseres Strebens soll Verständigung sein, und das Kaufmannsgericht ist ein wichtiger und guter Bundesgenosse zur Erreichung dieses Zieles. Hoffentlich bemüht sich der Verfasser fernerhin, in positivem Sinne an der Verbesserung mitzuarbeiten.

H. C. Jessen,

Beisitzender der III. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts.

### Die internationale Statistik der geistigen Produktion.

(Übersetzung aus »Le Droit d'Auteur«. Bern 1912. S. 161—173.)

(Fortsetzung zu Nr. 14, 15, 16 u. 17.)

#### Frankreich.

Nach den Verzeichnissen der »Bibliographie de la France«, die ihrerseits sich auf die Einrichtung der gesetzlichen Hinterlegung stützen, stellt sich die statistische Übersicht in ihrer Gesamtheit, und durch die Zahlen des Jahres 1911 vervollständigt, wie folgt:

Jahre	Werke	Musik	Grabüren usw.
1902	12199	6719	843
1903	12264	6824	950
1904	12139	6429	927
1905	12416	6197	738
1906	10898	5926	1054
1907	10785	7648	832
1908	11073	7531	468
1909	13185	7035	589
1910	12615	5767	534
1911	11652	4848	504

Die für das Jahr 1910 gezeigte Minderung hat auch diesmal in allen drei Abteilungen angedauert (— 963, — 919, — 30). Die musikalische Produktion war sogar seit zehn Jahren niemals so gering, eine Tatsache, die mit der lebendigen Wirklichkeit wenig im Einklang steht.

Bestimmtere Nachweise können wir erhalten, wenn wir unsere Aufmerksamkeit auf die jährlichen systematischen Tabellen der »Bibliographie de la France« richten, wo weder die unvollständigen noch die in Lieferungen erscheinenden Werke, weder die Kalender, noch die einzelnen Bände oder Ausgaben eines und desselben Werkes besonders gezählt sind. Diese eingeschränkten, wie wohl gleichfalls aus der Quelle der gesetzlichen Hinterlegung geschöpften Zahlen sind alles in allem folgende:

Jahre	Werke	Jahre	Werke
1902	9542	1907	8664
1903	9653	1908	8799
1904	9488	1909	10298
1905	9644	1910	11266
1906	8725	1911	10396

Für das Jahr 1910 wurde eine gründliche Umgestaltung der Einteilung vorgenommen; sie umfaßte 7 Haupt- und 66 Unterabteilungen. Diese Einteilung ist für die »Tables systématiques« von 1911 neuerdings umgearbeitet und auf 9 Hauptabteilungen ausgedehnt worden. Eine Auflösung des Zusammenhangs mit den bisher aufgestellten Übersichten drohte sich zu zeigen. Um das zu vermeiden, haben wir zunächst die Angaben der neuen Einteilung auf die der bisherigen zurückgeführt, was sich ohne zu viel Gewaltanwendung durch Einschränkung der Gruppen machen ließ. Wir haben nun damit eine erste Übersicht gewonnen, die entsprechend der für 1910 angenommenen Einteilung geordnet ist. Hier ist sie:

Soziales Leben.		1910	1911
Soziologie: Allgemeines und Demographie		206	258
Organisation der Arbeit		51	68
Hauswirtschaft		19	15
Gegenseitigkeit, Hilfeleistung		179	169
Versicherungen		22	35
Sozialökonomie: Landwirtschaft		282	237
Handel		105	119
Finanzen		36	38
Industrie		274	284
Kolonisation		130	88
Recht		386	349
Verwaltung		133	126
Heer und Flotte		464	414
Geschichte und Politik der Gegenwart		277	258
Unterricht.			
Geschichte und Pädagogik		109	138
Programme und Handbücher		117	78
Primärer Unterricht		345	282
Sekundärer Unterricht		385	350
Höherer Unterricht		34	30
Freier Unterricht		98	42
Spanische Sprache		29	39
Anschauungs-Unterricht		13	9
Esperanto		18	10
Steno-Dactylographie		12	9
Sport und Spiele		77	110
Wissenschaften.			
Allgemeines		8	10
Mathematische Wissenschaften		21	42
Astronomische Wissenschaften		41	49
Physikalische Wissenschaften		97	62
Chemische Wissenschaften		47	46
Naturwissenschaften		136	134
Aviatik		67	55

(Fortsetzung auf Seite 859.)